



Datum: 11.10.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Bildung und Sport	Sachbearb.: Frau Hansknecht
-----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Amt für Bildung, Kultur und Sport					
Tiefbauamt					

TOP: Antrag des SV Wormbach e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau einer Bewässerungsanlage für den Sportplatz Wormbach*Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur beschließt, den Antrag des SV Wormbach e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau einer Bewässerungsanlage für den Sportplatz Wormbach abzulehnen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Verein SV Wormbach e.V. hat am 10.03.2023 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau einer Bewässerungsanlage und Modernisierung der Spielfläche für den Sportplatz Wormbach gestellt. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur am 01.06.2023 beraten. Auf die Vorlage X/694 und die darin enthaltene Einschätzung der Verwaltung wird Bezug genommen.

Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt, Fördermöglichkeiten zu eruieren und die konkrete Planung einschließlich Finanzierungsplan mit dem Vereinsvorstand zu klären.

Nach der Beratung im Ausschuss wurde ein Gespräch mit Vertretern des Vereins geführt. Seitens der Verwaltung wurde über das Beratungsergebnis des Ausschusses informiert und darum gebeten, die geplanten Maßnahmen zu konkretisieren sowie die Finanzierungsplanung zu erläutern. Im Rahmen der Ausschusssitzung wurde auch die Regelung thematisiert, dass jedem Verein bzw. jeder Spielgemeinschaft nach dem Sportstättenkonzept nur ein ganzjährig bespielbarer Sportplatz zur Verfügung stehen soll. Hierzu erklärten die Vereinsvertreter, dass der Sportplatz in Wormbach für den regulären Spielbetrieb benötigt werde, da dieser nicht nur in Arpe, sondern auch in Wormbach stattfinden würde. Darüber hinaus wurde auch noch einmal auf die Wichtigkeit des Platzes für den Ort Wormbach hingewiesen.

Im Nachgang zu dem geführten Gespräch haben der SV Wormbach (auch im Namen des Schützenvereins sowie des Dorfvereins Wormbach) mit Schreiben vom 12.09.2023 eine Ergänzung zum Ursprungsantrag vorgelegt. Darin werden die Maßnahmen weiter konkretisiert und priorisiert. Erläutert wird, dass sich aus finanzieller Sicht sowie aus Kapazitätsgründen abweichend zum ersten Antrag nicht alle Maßnahmen innerhalb eines Jahres realisieren lassen. Es sei daher nunmehr eine sukzessive Umsetzung in den nächsten Jahren vorgesehen. Im Jahr 2024 möchte der Verein zunächst eine Bewässerung für den Sportplatz installieren, wie in dem Antrag vom 10.03.2023 erläutert. Für die Bewässerungsanlage geht der Verein von Investitionskosten in Höhe von 40.000 € aus.

Weiter wird erläutert, dass es nicht um eine dauerhafte Bewässerung der Spielfläche gehe. Diese solle lediglich einer Beschädigung der Grasnarbe über längeren Trockenphasen vorbeugen. Das bedeute, es erfolge nur eine temporäre Bewässerung an wenigen Tagen im Sommer. Das aus einem Brunnen geförderte Wasser (die wasserrechtliche Genehmigung sei beantragt) würde bei der Bewässerung des Platzes wieder an das Grundwasser zurückgegeben. Die Bewässerung würde in den Abend- und Nachtstunden erfolgen, sodass eine Verdunstung sehr gering sei.

Für die Finanzierung dieses Vorhabens wird um einen Zuschuss in 2024 gebeten, wobei eine konkrete Erwartung an die Höhe des Zuschusses nicht vorgetragen wurde.

Die weiteren beabsichtigten Maßnahmen aus dem Ursprungsantrag (Kanalsanierung, Untergrundverbesserung und Neuaufbau der Rasenfläche), sollen im Laufe des Jahres 2024 mit der Detailplanung, Angebotseinholung, Finanzierungsplanung und Priorisierung der Teilmaßnahmen konkretisiert werden. Es sind daher voraussichtlich weitere Zuschussanträge in den Folgejahren zu erwarten.

Seitens der Verwaltung wurden externe Fördermöglichkeiten geprüft. Allerdings gibt es im Bereich „Sportstättenbau“ aktuell keine Förderzugänge in Bundes- oder Landesprogrammen. Informationen, ob das NRW Programm „Moderne Sportstätte“, das in den vergangenen Jahren einen eigenen Förderzugang für Vereine eröffnet hat, zukünftig wieder aufgelegt wird, liegen aktuell nicht vor.

Die Verwaltung hatte bereits in der Vorlage X/694 erläutert, dass nach der Sportstättenkonzeption (Teil A Sportplätze) der Stadt jedem Verein oder jeder Spielgemeinschaft ein ganzjährig bespielbarer Sportplatz zur Verfügung gestellt wird. Diese Kernaussage gilt weiterhin, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auf Grund der demographischen Entwicklung die vorhandenen Sportanlagen zukünftig geringer ausgelastet sein könnten.

Dem Verein steht mit dem Kunstrasenplatz in Arpe ein ganzjährig bespielbarer Sportplatz zur Verfügung. Bereits im Jahr 2021 wurden durch die Stadt 50.000 € zur Modernisierung der Sportplatzanlage in Wormbach bewilligt – unter Erwartung, dass es sich hierbei um einen einmaligen und abschließenden Finanzierungsbeitrag handelt.

Bedenken bestehen darüber hinaus, dass mit der Bezuschussung einer Bewässerungsanlage ein neuer Standard geschaffen würde, der zu entsprechenden Erwartungen anderer Sportvereine, die Naturrasenplätze haben, führt.